

Einwohnergemeinde Bowil

Baulinienplan Oberhofen

30.04.1965

Fehlt

Revisionen/Änderungen:

GEMEINDE BOWIL

BAULINIENPLAN "OBERHOFEN" 1:1000

Die öffentliche Auflage fand vom 29.8. bis 17.9.64 statt.
Während dieser Frist wurden 3 Einsprachen eingereicht.

Der Gemeindegemeinschafter

Die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung fand am 19.9.64 statt.

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindegemeinschafter

Die unterzeichneten Eigentümer der Parzellen Nr. 264, Nr. 265 und Nr. 266
stimmen der auf den vorgenannten Parzellen rot eingezeichneten
Aenderung zu. 29.10.1964

Die Eigentümer der Parzelle Nr. 264:

Der Eigentümer der Parzellen Nr. 265 und Nr. 266:
Ernst Röthlisberger

Die auf den Parzellen Nr. 264, Nr. 265 und Nr. 266 sowie Nr. 618 rot eingezeichnete
Aenderung wird vom Gemeinderat am 7.9.1965 beschlossen.

Der Gemeinderatspräsident:

Der Gemeindegemeinschafter:

sowie Nr. 618

Der Eigentümer der Parzelle Nr. 618:

zeichnete

LEGENDE:

Baulinie

genehmigte Baulinie

Trottoir

x 71245 Fertigkoten O.K. Strasse

Waldbaulinie mit folgender Sonderbauvorschrift:

Überall, wo der Waldbauabstand von 30m im Rahmen der
Waldbaulinie unterschritten wird, hat der Bauherr
mit dem Waldeigentümer eine Vereinbarung bezüglich
der Haftpflicht nach den Formularen der Forstdirektion
abzuschliessen.



Vom Regierungsrat genehmigt,
unter Vorbehalt von Drittmansrechten.
BERN, den 30. April 1965

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Der Staatschreiber:

